

Anlage „Auswahlkriterium im Teilnahmewettbewerb“

1 Ablauf der Prüfung der Teilnahmeanträge

Der Auftraggeber prüft die Teilnahmeanträge auf Ausschlussgründe sowie die Einhaltung der für dieses Verfahren geltenden Mindestanforderungen an die Eignung und der sonstigen formalen Anforderungen. Einzelheiten hierzu sind in den Bewerbungsbedingungen für den Teilnahmewettbewerb beschrieben.

Sollten bis zu 10 wertungsfähige Teilnahmeanträge eingehen, so werden alle Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert, die einen wertungsfähigen Teilnahmeantrag eingereicht haben.

Sollten mehr als 10 wertungsfähige Teilnahmeanträge eingehen, so wählt der Auftraggeber 10 Teilnahmeanträge aus.

2 Auswahl

2.1 Bewertungsgrundlage

Bewertungsgrundlage für die Auswahlentscheidung ist der Referenzauftrag aus der Anlage „Referenzen“, der die höchste Auftragsnähe aufweist.

Für die Bewertung werden nur Angaben verwendet, die sich aus den Eintragungen des Bieters in der Anlage „Referenzen“ ergeben.

Hinweis: Informationen, die in der Tabellenzeile „Kurze Beschreibung/Erläuterung des Auftragsgegenstands“ nicht aufgeführt sind, dürfen in aller Regel nicht nachgefordert werden. Und sie dürfen dann auch nicht in der Bewertung berücksichtigt werden. Um dies zu vermeiden, wird allen Bietern empfohlen bei der Beschreibung sorgfältig vorzugehen.

2.2 Bewertung anhand der Auftragsnähe

Bewertungskriterium ist die Auftragsnähe des Referenzauftrags. Die Bewertung der Auftragsnähe erfolgt anhand einer Gesamtwürdigung der prägenden Eigenschaften des Referenzauftrags. Diese werden mit den prägenden Eigenschaften des vorliegend zu vergebenden Auftrags verglichen. Prägende Eigenschaften des zu vergebenden Auftrags sind insbesondere:

- Referenzaufträge mit einem erheblichen Auftragsvolumen
- Projektumsetzung für Referenzkunden innerhalb Deutschlands
- Anzahl der abgedeckten Technologiebereiche
- Anzahl betreuter Systeme
- Anzahl Benutzer
- Referenzaufträge mit den folgenden Inhalten:
 - Kritische Infrastruktur
 - Kommunale IT-Dienstleister
 - Stadtwerke
 - Energieversorger
 - Öffentliche Auftraggeber
 - Rechenzentrumsbetrieb

Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Im Rahmen der Gesamtwürdigung kann eine besonders hohe Vergleichbarkeit in einem Aspekt eine weniger ausgeprägte Vergleichbarkeit in anderen Aspekten kompensieren.

2.3 Vergabe von Bewertungspunkten

Der Auftraggeber vergibt Bewertungspunkte auf einer Skala von 0 bis 10. Es gelten die folgenden Zielerfüllungsgrade:

- 10 bis 8 Punkte: Der Referenzauftrag weist eine hohe Nähe zum vorliegenden Auftrag auf.
- 7 bis 4 Punkte: Der Referenzauftrag ist trotz einiger Unterschiede mit dem vorliegenden Auftrag grundsätzlich vergleichbar.
- 3 bis 0 Punkte: Der Referenzauftrag ist mit dem vorliegenden Auftrag kaum vergleichbar.

2.4 Aufforderung zur Angebotsabgabe

Es werden die 10 Bewerber aufgefordert, deren Teilnahmeanträge in der Wertung führen. Bei Punktgleichheit mehrerer Teilnahmeanträge entscheidet das Los.